

Fragen und Antworten zum European Energy Efficiency Fund

Warum wird ein Europäischer Energieeffizienzfonds aufgelegt?

Die Europäische Kommission hat im Mai 2010 einen Vorschlag vorgelegt, der die Schaffung einer neuen Finanzierungsfazilität vorsieht, mit der Projekte im Bereich der nachhaltigen Energiennutzung unterstützt werden sollen. Nach Zustimmung durch den Rat und das Parlament können hierfür nicht gebundene Mittel von rund 146 Mio EUR aus dem Europäischen Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (d.h. 3,7% des gesamten EEPR-Budgets) genutzt werden. Die Fazilität, aus der sowohl Projekte als auch technische Unterstützung finanziert werden sollen, wurde anschließend von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank gemeinsam entwickelt.

Welches Volumen hat der European Energy Efficiency Fund?

Der Fonds ist mit einem Anfangsvolumen von 265 Mio EUR ausgestattet, das sich wie folgt zusammensetzt: 125 Mio EUR aus dem EEPR, 75 Mio EUR von der Europäischen Investitionsbank, 60 Mio EUR von der Cassa Depositi e Prestiti SpA und 5 Mio von der Deutschen Bank, die als Investment Manager des Fonds fungiert. Ziel des Fonds ist es, weitere öffentliche und private Investoren zu gewinnen. Das endgültige Fondsvolumen wird von möglichen weiteren Teilnehmern (des öffentlichen und/oder des privaten Sektors) und vom letztendlichen Beteiligungsportfolio abhängen.

Welche Arten von Investitionsvorhaben wird der Fond unterstützen?

Der EEEF wird Projekte finanzieren, die vor allem in Stadtgebieten eine nachhaltigere Energienutzung ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, eine Senkung des Energieverbrauchs bzw. eine Verringerung der THG-/CO₂-Emissionen um mindestens 20% zu erreichen. Als Projektträger der geförderten Investitionen kommen kommunale, regionale und (in begründeten Fällen) nationale Behörden in Betracht. Zu den Maßnahmen, die der Fonds unterstützen könnte, gehören: Energiesparmaßnahmen in öffentlichen und privaten Gebäuden, Investitionen in hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (KWK), einschließlich Mikro-KWK, und in Fernwärme-/Fernkühlnetze; Investitionen in dezentrale Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich Kleinanlagen; Förderung eines umweltfreundlichen Stadtverkehrs; Modernisierung der Infrastruktur (zum Beispiel energieeffiziente Straßenbeleuchtung oder intelligente Stromnetze) sowie Investitionen in umweltfreundliche Energietechnologien mit Innovations- und Wachstumschancen.

Wer kann eine Finanzierung in Anspruch nehmen?

Zu den potenziellen Empfängern gehören Behörden (z.B. Kommunalverwaltungen), vorzugsweise auf lokaler oder regionaler Ebene. Ebenfalls in Betracht kommen öffentliche oder private Unternehmen, die für diese Behörden handeln, zum Beispiel kommunale Energieversorger, Energiedienstleistungsunternehmen, Fernwärmegesellschaften oder Nahverkehrsunternehmen. Ausgaben für Investitionsvorhaben und für technische Unterstützung sind vom 1. Januar 2011 an förderfähig und können daher eventuell rückwirkend ab diesem Datum finanziert werden.

Welche Finanzierungsprodukte und zusätzliche Dienstleistungen bietet der EEEF an?

Der EEEF, der von der Deutschen Bank gemanaged wird, bietet eine breite Palette von Finanzierungsprodukten an. Hierzu gehören vorrangige und nachrangige Darlehen, Garantien und Eigenkapitalbeteiligungen. Außerdem werden rund 20 Mio EUR aus den verfügbaren EPR-Mitteln in Form von Zuschüssen für Projektentwicklungsdienste (technische Unterstützung) im Zusammenhang mit der Projektvorbereitung zur Verfügung gestellt. Schließlich können die Mittel auch genutzt werden, um regionale/nationale Behörden zu sensibilisieren, damit sie Kohäsions-/Strukturfondsmittel, die ihnen für Maßnahmen zur nachhaltigen Energienutzung zur Verfügung stehen, optimal verwenden. (Für diese Maßnahmen sind etwa 1 Mio EUR vorgesehen).

Welche Beziehung besteht zwischen der Finanzierung von technischer Unterstützung und der bestehenden ELENA-Fazilität? (ELENA = European Local Energy Assistance)

Die technische Unterstützung, die im Rahmen der neuen Fazilität finanziert werden kann, ist für Investitionsvorhaben bestimmt, die durch den Fonds finanziert werden. Die Kosten dieser Investitionsvorhaben können weniger als 50 Mio EUR betragen.

Die bestehende ELENA-Fazilität (www.eib.org/elena) wurde im Dezember 2009 von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank gemeinsam eingerichtet. Zuschüsse aus Mitteln dieser Fazilität decken bis zu 90% der Kosten der technischen Hilfe, die Gebietskörperschaften benötigen, um Investitionsprogramme für nachhaltige Energienutzung im Umfang von mehr als 50 Mio EUR vorzubereiten. ELENA-Mittel werden nicht für die Finanzierung der eigentlichen Projektkosten bereitgestellt, sondern unterstützen die Vorbereitung von Projekten, die aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen finanziert werden sollen.

Wie können Projektträger eine Finanzierung und/oder technische Unterstützung beantragen?

Interessierte Projektträger können sich an Silvia Kreibiehl, die Ansprechpartnerin beim Fondmanager Deutsche Bank, wenden: (silvia.kreibiehl@db.com). Die eingereichten Projektvorschläge müssen dem Anwendungsbereich und den Zielen des Fonds sowie den Förder- und Auswahlkriterien entsprechen. Die Antragsteller müssen außerdem die EU-Rechtsvorschriften, die für das spezifische Gebiet dieses Projekts gelten (zum Beispiel die Gebäuderichtlinie oder die Richtlinie über erneuerbare Energieträger), beachten. Zuschüsse für technische Unterstützung können für Projektentwicklungsdienste einschließlich finanzieller Beratung beantragt werden. Für die Zuschussanträge gelten ähnliche Regeln wie im Rahmen der ELENA-Fazilität.

Welche Struktur hat der Fonds?

Der Fonds wird als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach luxemburgischem Recht errichtet. Der Fonds hat ein Aufsichts- und ein Geschäftsführungsorgan mit je vier Mitgliedern.